

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Überschrift Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im 4. Quartal 2020

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1577** vom 18. Januar 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. April 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 ThürDSG) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vgl. auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im 4. Quartal 2020 bekannt geworden, falls ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?
2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt, falls ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Es fanden keine Versammlungen im Sinne der Fragestellung im 4. Quartal 2020 vor geplanten oder bestehenden Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünften statt.

3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
- Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
 - geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 4. Quartal 2020, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Im Freistaat Thüringen wurden im 4. Quartal 2020 zwei Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlingsbeziehungsweise Asylbewerberunterkünfte richteten. Dabei wurden keine Menschen verletzt. Die Taten wurden als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- registriert.

Zuständigkeitsbereich/Delikte	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Landespolizeiinspektion Jena	2	0	1	2 x PMK -rechts-
davon				
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1			
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1			

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 4. Quartal 2020, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Im Freistaat Thüringen wurden im 4. Quartal 2020 insgesamt 18 Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber richteten. Alle Fälle wurden als PMK -rechts- registriert.

Zuständigkeitsbereich/Delikte	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Landespolizeiinspektion Erfurt	4	0	1	4 x PMK -rechts-
davon				
Beleidigung (§185 StGB)	1			
Körperverletzung (§ 223 StGB) - Versuch	2			
Nötigung (§ 240 StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Gera	2	0	1	2 x PMK -rechts-
davon				
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1			
Bedrohung (§ 240 StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Gotha	4	2	5	4 x PMK -rechts-
davon				
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	2			
Körperverletzung (§ 223 StGB)	2			
Landespolizeiinspektion Jena	4	0	5	4 x PMK -rechts-
davon				
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	1			
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1			

Zuständigkeitsbereich/Delikte	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Körperverletzung (§ 223 StGB) - Versuch	1			
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Nordhausen	1	2	8	1 x PMK -rechts-
davon				
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Saalfeld	1	0	1	1 x PMK -rechts-
davon				
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Suhl	2	1	3	2 x PMK -rechts-
davon				
Beleidigung (§ 185 StGB)	1			
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1			

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 4. Quartal 2020, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?

Antwort:

Im 4. Quartal 2020 wurden im Freistaat Thüringen keine Straftaten registriert, die sich gegen Einrichtungen wegen ihrer Tätigkeit für Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber richteten.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4, 5 und 6 sowie 7 verwiesen.

9. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Seiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im 4. Quartal 2020 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen wurde im 4. Quartal 2020 kein Fall im Sinne der Fragestellung bekannt.

Maier
Minister